

# Anmeldeformular *Camp*

Veranstaltung:                      SportCamp                      FußballCamp

Zeitraum:                              30.06 - 04.07.2024                      04.08 - 08.08.2024

Name Kita/ Schule: \_\_\_\_\_

Gutschein vorhanden?                      Ja                      Nein  
[gilt für Kinder des letzten Camps]

KKH-Mitarbeiter?                      Ja                      Nein

## Angaben zum Kind

Name, Vorname* _____	Lieblingssportart:* _____
Geburtsdatum* _____	Verein: _____
Geschlecht* _____	Hobbys: _____
Besonderheiten:* _____	Wünsche/ Interessen: _____
[bspw. Allergien, Krankheiten, Medikamente]	Badeurlaubnis:* Film-/                      Ja                      Nein
Konfektionsgröße                      128                      140                      152                      164                      176                      Sonstiges _____	Fotourlaubnis:*                      Ja                      Nein

## Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:\* \_\_\_\_\_                      Telefon:\* \_\_\_\_\_

Adresse:\* \_\_\_\_\_                      Mobil: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort:\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

\*Pflichtfeld – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

## Wie haben Sie von unserem Angebot erfahren?

Newsletter	Vorherige Teilnahme	Freunde / Bekannte	Messe/ Veranstaltungen
Flyer/ Plakate	Camp Aushang Kita / Schule	Social-Media	Sonstiges

## Anmeldeformular *Camp*

### Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang des Anmeldeformulars ist die Camp-Teilnahme verbindlich. Mit der Anmeldung\* erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Informationen zum Camp sowie Ihre Rechnung per E-Mail. Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit gern kontaktieren. Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket sind ebenfalls möglich.

Wir bitten Sie den entsprechenden Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das folgende Konto zu überweisen.

### Bankdaten:

Sporticus-Mobil GmbH

IBAN: DE28 3006 0601 0027 8888 03  
BIC: DAAEDEDXXX  
Kreditinstitut: apo Bank  
Verwendungszweck: Rechnungsnummer und Name des Teilnehmenden  
Gesamtsumme: 249 € [inkl. MwSt.]

### Einverständniserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind gesund und sporttauglich ist und an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen darf. Während der Campbetreuung untersteht Ihr Kind der Weisungs- und Obhutspflicht der zuständigen Campleitung und Trainer. Für verlorene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### Versicherungshinweis

Sachschäden und andere Unfälle die der Haftpflichtversicherung unterliegen, sind über Sporticus versichert! Für selbstverschuldete Unfälle mit bleibenden Schäden übernimmt Sporticus keinerlei Haftung und empfiehlt, insofern nicht vorhanden, eine private Unfallversicherung für Ihr Kind abzuschließen.

Reiserücktrittskostenschutzpauschale für 9,90 EUR gewünscht?  Ja  Nein

Newsletter per E-Mail erhalten  Ja  Nein

\*Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 80% der Teilnehmergebühr erhoben.

Die Anmeldung kann auch online unter [www.sporticus-fit.de](http://www.sporticus-fit.de) erfolgen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die beigelegten AGB gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

Ich stimme den **AGB** zu - Bitte ankreuzen  Ja

Hiermit stimme ich den oben genannten Vertragsbedingung zu und melde mein Kind zum Sporticuscamp an.  Ja

*Herzlichen Dank und beste Grüße,  
Ihr Sporticus YoungFit-Team*

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_

### SPORTICUS

ADRESSE SPORTICUS-Mobil GmbH | Arnstädter STR. 9 | 99096 ERFURT

KONTAKT TEL: 0361 - 430 20 960 | FAX: 0361 - 430 24 538 | E-MAIL: [INFO@SPORTICUS-YOUNGFIT.DE](mailto:INFO@SPORTICUS-YOUNGFIT.DE) | WEB: [WWW.SPORTICUS-FIT.DE](http://WWW.SPORTICUS-FIT.DE)

BANKVERBINDUNG Apo Bank | IBAN: DE28 3006 0601 0027 8888 03 | BIC: DAAEDEDXXX

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sporticus Camps

Im Nachfolgenden finden Sie allgemeine Informationen zur Anmeldung an einem unserer SporticusCamps durch die Sporticus-Mobil UG (haftungsbeschränkt).

### 1. Vertragsabschluss

Der Anmeldende -nachstehend „Kunde“ genannt - bietet für ein Angebot der Sporticus-Mobil UG (haftungsbeschränkt) -nachstehend Auftragnehmer genannt- (SporticusCamps) den Abschluss eines Vertrages an. Das Anmeldeformular ist online einsehbar bzw. auf Flyern erhältlich und kann per Post, per Fax oder per Mail an den Auftragnehmer zugesandt werden. Mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt der Vertrag zustande.

### 2. Leistung

Vertragliche Leistungen ergeben sich aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung, sowie aus den Inhalten und Umfängen der Leistungsbeschreibung auf Flyern und Internetdarstellungen der Homepage [www.sporticus-mobil.de](http://www.sporticus-mobil.de).

### 3. Änderungen

Soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen, sind Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Vertragsinhalt, die der Auftragnehmer nach Vertragsabschluss für notwendig hält und von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, gestattet.

### 4. Bezahlung

Sobald der Kunde das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Auftragnehmer zugesandt hat, ist die Anmeldung verbindlich und der Teilnahmeplatz zugesichert. In der Folge erhält der Kunde eine elektronische Teilnahmebestätigung mit Rechnung. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, ist die Kursgebühr auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, verliert der Kunde jeglichen Anspruch auf eine Reservierung und einen entsprechenden Teilnahmeplatz.

### 5. Rücktritt

Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich und muss in schriftlicher Form erfolgen. Dabei ist der Eingang der Rücktrittserklärung maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt. Gemäß § 651 i Absatz 2 BGB kann der Auftragnehmer, nach Auflösung des Vertrages, als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen, pauschalisierte Rücktrittskosten verlangen. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Teilnahme nicht an, so gilt dies als am ersten Tag eines SporticusCamps erklärter Rücktritt vom Vertrag. Der Auftragnehmer kann für den Rücktritt des Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich wie folgt aufgliedert: Mehr als 8 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung 10% des Buchungspreises. Von 8 bis 6 Wochen vor Beginn 20 % des Buchungspreises, von 6 bis 4 Wochen vor Beginn 40 % des Buchungspreises, von 4 bis 2 Wochen vor Beginn 60 % des Buchungspreises, ab 2 Wochen vor Beginn 80 % des Buchungspreises. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Kunde hat nach § 309, Ziff. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Wir empfehlen bei der Anmeldung, für einen Aufpreis von 9,90 EUR, unsere Reise-rücktrittskostenzuschutzpauschale (nachfolgend RKP genannt) mitzubuchen. Im Falle einer Erkrankung des Kindes, plötzlich anberaumter Krankenhausaufnahme, bei plötzlichem Kur- oder Lehrantritt, plötzlicher Arbeitslosigkeit oder plötzlichem Tod naher Angehöriger kann die Teilnahme bis zum Beginn unter einem Selbstbehalt von 10 EUR kostenlos storniert werden.

### 6. Ablauf

Ablauf und Umsetzung der SporticusCamps obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer. Der Kunde überträgt für die gesamte Dauer des Leistungszeitraums für die SporticusCamps die Obhuts- und Aufsichtspflichten und -rechte an den Auftragnehmer, der diese wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Den Anweisungen der Leiter und Trainer, haben die Teilnehmer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, können die Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung durch den Leiter oder den zuständigen Trainer ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5 gleich. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Campgebühr.

### 7. Angaben über den Gesundheitszustand

Bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn, verpflichtet sich der Kunde, den Auftragnehmer (Leiter und jeweiligen Trainer des Camps) über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen der/ des Teilnehmer/s zu informieren und diesen über notwendige Medikamenteneinnahme der/des Teilnehmer/s in Kenntnis zu setzen. Vorenthaltene und/oder falsche Informationen, sowie Veränderungen des Gesundheitszustandes der/des Teilnehmer/s während des SporticusCamps können zum Abbruch der Kursteilnahme führen. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde, dass

der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Alle Informationen und Erklärungen unter Ziffer 7 müssen dem Auftragnehmer in schriftlicher Form vorgelegt und bestätigt werden.

### 8. Rücktritt und Kündigung durch die Sporticus-Mobil UG (haftungsbeschränkt)

In folgenden Gründen kann der Auftragnehmer vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis 2 Wochen vor einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung vom Auftragnehmer mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Insofern dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten werden kann oder dieser die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ablehnt, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

b) Einhalten der Regeln für SporticusCamps

Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Sporticus-Camps (z.B. körperliche Gewalt, Diebstahl, Vandalismus etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

### 9. Haftung durch die Sporticus-Mobil GmbH

Haftung durch den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haftet der Auftragnehmer für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für ihn tätigen Personen 3. die Richtigkeit der Veranstaltung 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Aufgrund von wetter- oder sonstig bedingten Ausfällen der angebotenen Leistungen oder wegen mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Für den vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung durch den Auftragnehmer ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von dem Auftragnehmer herbeigeführt wird bzw. soweit der Auftragnehmer für an einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Bei Diebstahl oder Einbruch, sowie für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Zoobesuche, Freibad etc.), haftet der Auftragnehmer nicht.

### 11. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

### 12. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde den Auftragnehmer, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten seitens des Auftragnehmers entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

### 13. Foto- und Filmrechte

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Auftragnehmer, sowie die vom Auftragnehmer mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und veröffentlicht werden dürfen – auch im Internet – und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

### 14. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Auftragnehmer nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen durch den Auftragnehmer gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Erfurt.